

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Thomas Lehmann

Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1  
09111 Chemnitz

Datum 23.12.2011  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**Beantwortung Ratsanfrage RA-483/2011**  
**Verwaltungsbibliothek**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in Beantwortung Ihrer Ratsanfrage zur Verwaltungsbibliothek teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Der Bestand an Fachbüchern zählt 20.000 Exemplare, welche nicht nur zentral vorgehalten werden, sondern als Dauerleihgaben in sämtlichen Organisationseinheiten stehen. Die Koordinationsfunktion hat dennoch die Verwaltungsbibliothek inne, um Mehrfachbedarfe nicht durch Mehrfachbeschaffungen zu decken. Online-Abonnements existieren einmalig, zentral. Informationen werden über das Intranet bekannt gegeben. Auf der Basis werden Bedarfe unkompliziert durch die Verwaltungsbibliothek auf kurzem Weg gedeckt. Weiterhin steht die Verwaltungsbibliothek, im Übrigen wie die gesamte SE 31 (Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle), als Dienstleister für die Organisationseinheiten zur Verfügung, um diese in ihrer Facharbeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auch Recherchetätigkeit hinsichtlich Fachliteratur, Urteilen, Fachartikeln und Aufsätzen angeboten, welche auf kürzestem Weg zur Verfügung gestellt werden können. Fachzeitschriften werden nicht mehr doppelt beschafft, sondern im Umlauf den Fachämtern verfügbar gemacht.

Zusammengefasst trägt die Verwaltungsbibliothek mit ihrer gesamtstädtisch orientierten Arbeitsweise zu einem wirtschaftlichen Ergebnis bei und hat zudem im Rahmen der Zentralisierung von Vergabe und Beschaffung weitere Aufgaben hinsichtlich Archivierung übernommen.

zu 2.

Das weitere Bestehen der Verwaltungsbibliothek in der Stadtverwaltung Chemnitz wurde in der Vergangenheit und zuletzt im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes mehrfach diskutiert. Im Ergebnis wurde sich für den Verbleib der Verwaltungsbibliothek entschieden. Die Bestände der Verwaltungsbibliothek müssen den Mitarbeitern der Behörde jederzeit zur Verfügung stehen.

Dem entgegen hat die Stadtbibliothek einen öffentlichen Charakter, der Zugriff für Jedermann zu definierten Öffnungszeiten zulässt.

Ein Städtevergleich brachte folgendes Ergebnis:

- ❖ **Stuttgarter Behördenbibliothek** wird ab 01.01.2012 von Stadtbibliothek getrennt, da erkannt wurde dass die Aufgaben grundverschieden sind. Die Stadtbibliothek hatte für die speziellen Anforderungen der Verwaltungsbibliothek kein Verständnis. Die Qualität litt darunter.  
Bei jeder Haushaltskonsolidierung wurde zuerst am Budget der Verwaltungsbibliothek gespart bis es zur vollständigen Schließung kommen sollte. Nur der Protest der Stadtverwaltung hat dies verhindert, deshalb jetzt vollständige Trennung.
- ❖ **Verwaltungsbibliothek Nürnberg** wurde ebenfalls von der Stadtbibliothek vor einigen Jahren wieder getrennt. Es kam zu Konflikten zwischen den Anforderungen der Bürger und den Angestellten der Stadtverwaltung an die Verwaltungsbibliothek. Auch den übrigen Aufgaben konnte die Verwaltungsbibliothek nicht im vollen Umfang als Teilbereich der Stadtbibliothek gerecht werden.
- ❖ **Verwaltungsbibliothek Leipzig** ist Teil der Stadtbibliothek. Die Ämter verwalten ihren Literaturbestand selbst. Es gibt keine Übersicht über den Bestand sowie die eingesetzten finanziellen Mittel. Kein Austausch von Fachzeitschriften oder Literatur hinsichtlich Einkaufseffizienz.
- ❖ **Dresdner Verwaltungsbibliothek** wurde aufgelöst, Beschaffung Bücher, Loseblatt-Erg., Zeitschriften erfolgt über Zentrale Verwaltungsdienste. Gesamtbestand unbekannt. Bestellungen werden ämterweise durchgeführt. Damit existiert keinerlei Übersicht über den Gesamtbestand (Gesamtkosten/Jahr 300.000 € in Chemnitz ca. 100.000 €) Keine zentralen Informationen über Gesetze, Zeitschriften usw. wie in Chemnitz mittels Intranet. Zwangsläufig kommt es zu Mehrfachbeschaffungen von Büchern, Zeitschriften, Gesetzblättern.
- ❖ Städte wie z. B. Erfurt, Halle, Düsseldorf, Rostock, Magdeburg haben eigene Verwaltungsbibliotheken.

zu 3.

Grundsätzlich verursacht die Verwaltungsbibliothek die Kosten eines Arbeitsplatzes entsprechend DA 1008, welche sämtliche Sach- und Gemeinkosten beinhalten. Jedoch können diese nur anteilig auf die Tätigkeit in der Verwaltungsbibliothek umgelegt werden, da zusätzliche Aufgaben der allgemeinen Verwaltung erledigt werden.

zu 4.

Die Verwaltungsbibliothek wird von einer Mitarbeiterin bewirtschaftet, welche jedoch anteilig weitere Verwaltungsaufgaben wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister